

Amtsblatt Chemnitz

»Kulturhauptstadt 2025« S.2
Der Stadtrat hat die Chemnitzer Oberbürgermeisterin mit der Bewerbung beauftragt.

»Kulturhauptstadt 2025« S.3
Studenten und Wissenschaftler der TU Chemnitz unterstützen die Bewerbung der Stadt.

Behörden S.5
Seit fünf Jahren gibt es auch in Chemnitz die bundesweite Behördenrufnummer 115.

Macher-Geschichten S.6
Eine Ausstellung berichtet über jene Chemnitzer, die anpacken zum Wohl ihrer Stadt.

Ausschreibungen S.8
In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt eine öffentliche Ausschreibung.

Holocaust-Überlebender wird Chemnitzer Ehrenbürger

Justin Sonder wird Ehrenbürger der Stadt Chemnitz. Dies hat der Stadtrat am Mittwoch beschlossen. Die Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE, der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP, der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN sowie die Oberbürgermeisterin hatten dem Gremium diesen Vorschlag unterbreitet, um das unermüdlige Wirken des Holocaust-Überlebenden bei der Aufarbeitung der Menschheitsverbrechen der Nationalsozialisten zu würdigen. Seit 1997 absolvierte Justin Sonder mehr als 500 Veranstaltungen mit Tausenden Schülern, in denen er als Auschwitz-Überlebender und Zeitzeuge die Gräueltaten des nationalsozialistischen Regimes schilderte. 2016, im Alter von 90 Jahren, reiste Justin Sonder nach Detmold, um im möglicherweise letzten großen Auschwitz-Prozess, in dem er auch als Nebenkläger auftrat, gegen einen ehemaligen Wachmann des Vernichtungslagers auszusagen. Mit seiner Aussage half er, für späte Gerechtigkeit zu sorgen.

Dem heute 91-Jährigen ist es ein bedeutendes Anliegen, gerade Jugendlichen das Ausmaß des Menschheitsverbrechens und die perfide Maschinerie des Mordens zu verdeutlichen. Zugleich thematisiert er die Verantwortung des Einzelnen innerhalb eines solchen Systems.



Justin Sonder wird die höchste Würdigung der Stadt Chemnitz zuteil.

Archivfoto: A.Seidel

Im Rahmen seines langjährigen Engagements legte Justin Sonder immer

wieder Zeugnis ab und verdeutlichte zugleich, dass Frieden und Demokratie

zu allen Zeiten das Mittun der Menschen erfordert. Die Erinnerung wach zu halten, damit sich Geschichte nicht wiederholt und Ausgrenzung, Hass und Antisemitismus nicht gesellschaftsfähig werden, daraus speist sich Justin Sonders Motivation. Sonder wurde am 18. Oktober 1925 in Chemnitz geboren und war schon in seiner Kindheit mit wachsendem

»Ich sehe es heute noch als meine Pflicht, alles zu tun, dass sich so etwas wie die barbarische Nazi-Zeit niemals wiederholen kann.«

Justin Sonder, der auch die Nebenklage im Detmolder Auschwitz-Prozess 2016 als solche Verpflichtung sieht.

Antisemitismus konfrontiert. Dieser erreichte einen vorläufigen Gipfelpunkt im Pogrom des 9. November 1938. Justin Sonder musste von 1941 bis 1943 Zwangsarbeit in einem Chemnitzer Rüstungsbetrieb leisten, wurde

dann am 27. Februar 1943 verhaftet und ins Konzentrationslager Auschwitz deportiert. Dort überlebte er unvorstellbare Zustände, Hunger, Schläge, Zwangsarbeit und insgesamt 17 Selektionen. In mehreren Todesmärschen gelangte Justin Sonder schließlich im April 1945 ins fränkische Wetterfeld, wo er am 23. April 1945 durch die amerikanische Armee befreit wurde. Am 19. Juni 1945 kehrt er in seine Heimatstadt zurück, wo er seitdem lebt.

Justin Sonder, der sich 2007 ins Goldene Buch der Stadt Chemnitz eintragen durfte, erhielt im 2008 den Ehrenpreis des Chemnitzer Friedenspreises. Als mit Christian Wulff im Januar 2011 erstmals ein Bundespräsident in Auschwitz sprach, zählte Justin Sonder zu den Mitgliedern seiner Delegation. Im Jahr 2015 erhielt er die Ehrenmedaille des Internationalen Auschwitz-Komitees. Damit gehört der Chemnitzer zu weltweit 400 in dieser Form Ausgezeichneten. Noch heute ist der betagte Chemnitzer gefragter Gesprächspartner, der von Schulen und Vereinen eingeladen wird. Er berichtet seinen Zuhörern von den dunkelsten Zeiten der deutschen Geschichte. Damit leistet er einen wertvollen und unbezahlbaren Beitrag zur Mahn- und Erinnerungskultur. ■

Klares JA zur »Kulturhauptstadt 2025«

Chemnitz bewirbt sich als »Kulturhauptstadt Europas 2025« – Stadtrat beauftragt Oberbürgermeisterin mit der Vorbereitung einer Bewerbung

Chemnitz will Kulturhauptstadt werden: Der Stadtrat hat am Mittwoch an Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig den Auftrag erteilt, die Bewerbung der Stadt vorzubereiten. Der Leiter des Kulturbetriebes Ferenc Csák wird das Projektmanagement übernehmen und ein Kulturhauptstadt-Sekretariat einrichten. Mit dem Beschluss bestätigte der Stadtrat 1,2 Millionen Euro Haushaltsmittel für 2017 bis 2020 sowie Sachkosten für das Erarbeiten der Bewerbung.

Die mit der Bewerbung verbundenen strategischen Gedanken zur Entwicklung der Stadt reichen weit über das Jahr 2025 hinaus. Davon werden in erster Linie die Menschen und die Chemnitzer Unternehmen profitieren, aber auch Besucher. Mit der Bewerbung und den Gedanken über die Zukunft von Chemnitz möchte die Stadt europaweit ein deutliches Signal für die jungen und jüngsten Generationen setzen. Es liegt jetzt in der Verantwortung der Älteren, Strategien und Ideen für die Zukunft der Jungen zu entwickeln. Die Bewerbung ist ein strategischer Stadtentwicklungsprozess, der Raum für Experimente und Innovationen in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen schaffen wird.

Breite Unterstützung

Bevor eine Bewerbung die Jury über-

zeugen kann, müssen die Chemnitzer selbst für die Idee brennen. Angesteckt hat das Vorhaben schon jetzt die Protagonisten der Chemnitzer Subkultur.

54 Szene-Initiativen mit fast 1400 Engagierten von Kunst- und Kulturvereinen unterstützen die Bewerbung. Als Insider wissen sie am besten um die kulturelle Vielfalt der Stadt. Sie alle sind überzeugt: Chemnitz will und kann gewinnen.

Chemnitz soll entdeckt werden!

Die Geschichte der Stadt Chemnitz ist es wert, von ganz Europa wahrgenommen zu werden – angefangen vom »Sächsischen Manchester« über die sozialistische Vorzeigestadt, den Strukturwandel der Wende- und Nachwendjahre bis zu den jüngsten strategischen Zukunftsplänen, die zuletzt aus der Morgenstadt-Initiative ent-

sprungen.

Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswissenschaft und Organisation hat die sogenannte City-Lab-Analyse durchgeführt und Chemnitz im Ergebnis Empfehlungen ausgesprochen, die eine Bewerbung um den Titel »Kulturhauptstadt Europas« stützen. Dazu zählen die langfristige, strategische Entwicklung der Stadt, ein Plan für die strategische Kulturentwicklung und die Stärkung des internationalen Profils der Stadt ebenso wie der Ausbau von Programmen, um die Stadt für junge Menschen auch für die Zukunft attraktiv zu halten. Die Bewerbung als Kulturhauptstadt eröffnet Chemnitz einen breiten Spielraum, diese Herausforderungen anzunehmen und anzugehen.

Mehr zu diesem Thema und zu weiteren bedeutenden Entscheidungen des Stadtrates – Weiter auf Seite 2

Amtsblatt erscheint künftig freitags

Liebe Leser, am 8. Februar 2017 erscheint das Chemnitzer Amtsblatt letztmalig an einem Mittwoch. Am 17. Februar 2017 und ab dann wöchentlich immer freitags, finden Sie das Amtsblatt in Ihrem Postkasten. Das Erscheinen zum Wochenende soll Ihnen mehr Zeit zum Lesen geben. ■

Nico Ihle geehrt

Eisschnellläufer Nico Ihle hat sich am Montag im Beisein von Bürgermeister Miko Runkel ins Goldene Buch der Stadt eingetragen. Der 31-jährige nahm auf seiner Heimbahn am Küchwald die Ehrung entgegen. Nico Ihle holte Anfang des Jahres 2017 Bronze im Sprint bei der Eisschnelllauf-Europameisterschaft in Heerenveen.

– Mehr auf Seite 4

Klares JA zur »Kulturhauptstadt 2025«

**Der Anfang ist getan:
Wie geht es nun weiter
mit der Kulturhauptstadt-
Bewerbung?**

Fortsetzung von Seite 1

Das Bewerbungsverfahren

Bewerbungen um den Titel Kulturhauptstadt Europas werden nach festgelegten Kriterien bewertet. Dazu zählt der Beitrag der Bewerbung zur Langzeitstrategie der Stadt, die europäische Dimension des Programms, eine klare und stimmige künstlerische Vision für das Kulturprogramm, ein breiter gesellschaftlicher und politischer Konsens über die Umsetzungsfähigkeit, ein realistisches Budget, belastbare Organisationsstrukturen, ein Kommunikationskonzept und ein Plan zur Mittelbeschaffung ebenso wie die umfassende Einbindung und Beteiligung der Bevölkerung.

Die Bewerbung für das Kulturhauptstadtjahr 2025 muss voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2019 im nationalen Bewerbungsverfahren eingereicht werden. 2020 trifft die Jury eine Vorauswahl und richtet Empfehlungen an die ausgewählten Bewerber. 2021, vier Jahre vor dem Veranstaltungsjahr, trifft die Jury eine Endauswahl und setzt das Europäische Parlament, den Rat, die Kommission und den Ausschuss der Regionen darüber in Kenntnis. Schließlich ernannt die Kommission anhand der Juryauswahl eine Stadt, die den Titel trägt.



Bei einem Debattentag am 11. Januar 2017 haben sich interessierte Chemnitzer über die Bewerbung der Stadt als Kulturhauptstadt 2025 informiert und auch Anregungen gegeben. Foto: Stadt Chemnitz/ Kristin Schmidt

Wie läuft das Bewerbungsverfahren?

Zur strategischen Steuerung des Bewerbungsprozesses soll am 8. Februar 2017 eine Lenkungsgruppe vom Stadtrat berufen werden. Sie setzt inhaltliche Schwerpunkte, definiert Rahmenbedingungen und bereitet weitere erforderliche Stadtratsbeschlüsse vor. Zur Ideen- und Konzeptentwicklung wird ein Programmrat

gebildet. Er integriert internationale Expertise und leistet die kreative Arbeit für die Bewerbung. Mit Beschluss des Stadtrates werden auch fünf ehrenamtliche Kulturbotschafter im Programmrat mitwirken.

Die Kulturbotschafter sind Bürger aller Altersgruppen der Stadt Chemnitz, die sich bereit erklären, den Bewerbungsprozess inhaltlich und konzeptionell zu begleiten. Interessierte können sich künftig beim Kultur-

hauptstadt-Sekretariat bewerben.

Unter der Leitung von Ferenc Csák ist das Projektmanagement unter anderem für die Programmentwicklung und Programmplanung, die Budgetabwicklung, die Organisations- und Personalabwicklung und die Gesamtvermarktung verantwortlich.

Dem Kulturhauptstadt-Sekretariat obliegen Verwaltungs- und Controlling-Aufgaben und die kulturpolitische Arbeit. Zudem entwickelt es Konzepte

zur Beteiligung der Bürger, bspw. durch die Installation einer vom Stadtrat beauftragten Online-Plattform. Das Kulturhauptstadt-Sekretariat soll ab 1. Februar 2017 befristet bis 31. Dezember 2020 mit zwei Personalstellen besetzt werden.

Finanzielle Voraussetzungen

Der europäische Beitrag an der Finanzierung des Budgets zur Kulturhauptstadt beträgt 1,5 Millionen Euro und wird in Form des Preises zu Ehren von Melina Mercouri verliehen. Zusätzlich sind in vielen früheren Kulturhauptstädten große Investitionen in die Infrastruktur geleistet worden. Dafür können weitere Instrumente der europäischen Gemeinschaftspolitik wie die Strukturfonds, insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) genutzt werden.

Ein detaillierter Kostenrahmen für die Umsetzung des Kulturhauptstadtjahrs in Chemnitz ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht. Erfahrungsgemäß tragen die Kommunen etwa ein Drittel der Ausgaben für die Kulturhauptstadt Europas selbst, etwa ein Drittel wird aus Bundes- und Landesmitteln und ein Drittel aus EU-Fonds, durch Ticketverkäufe und mit Sponsoring finanziert.

Für die Jahre 2020 bis 2026 schätzt die Stadt die eigenen Kosten für die Vorbereitung und Umsetzung des Kulturhauptstadtjahres auf 20 Millionen Euro. Das Budget ist abhängig vom Gesamtprogramm und wird im Haushalt abzubilden sein.

Auf dem Weg zur Morgenstadt

**»City Lab Chemnitz« –
Stabsstelle soll Strategie-
entwicklung koordinieren**

Empfehlungen der Fraunhofer-Gesellschaft, die aus einer »City Lab Chemnitz«-Stadtanalyse resultieren, sollen per Stadtratsbeschluss umgesetzt werden. Das Morgenstadt-Innovationsnetzwerk hatte diese Analyse durchgeführt und der Verwaltung unter anderem empfohlen, eine Stabsstelle zur Strategieentwicklung zu schaffen. Diese wird befristet für 2017/18 mit einem Projektbudget in Höhe von 50.000 Euro ausgestattet.

Auch der Jahresbeitrag für 2017 und 2018 zur Mitgliedschaft im Innovationsnetzwerk »Morgenstadt: City Insights« in Höhe von je 7.500 Euro wird im Haushalt eingeplant. Überdies soll ein Konzept zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft durch die Stadtverwaltung und die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) er-

arbeitet werden. Außerdem will man die Aktivitäten zur jährlichen Europäischen Mobilitätswoche ausbauen. Dafür sollen pro Jahr 10.000 Euro zur Verfügung stehen.

Stadtanalyse »City Lab Chemnitz«

Von September 2015 bis September 2016 unterzog die Fraunhofer-Gesellschaft Chemnitz einer umfassenden Analyse. 80 Handlungsfelder des Morgenstadt-Modells haben die Forscher untersucht und ebenso Gespräche wie Workshops durchgeführt. Mit ihren Daten und Erkenntnissen ermittelten die Fraunhofer-Wissenschaftler Stärken und Schwächen der Kommune, stellten Handlungsbedarfe und Potenziale fest und gaben Empfehlungen zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt.

Nach Meinung der Analysten sei es für Chemnitz zwingend erforderlich, sich systematisch mit Innovationsprozessen sowie der Erarbeitung langfristiger Strategien auseinanderzusetzen und dafür auch eine Stabsstelle aufzubauen. Diese ist künftig für das Erarbeiten,

das Überprüfen und das Anpassen einer städtischen Gesamtstrategie verantwortlich und soll zudem ein strategisches Netzwerk aufbauen wie auch koordinieren. Im Netzwerk werden städtische Dezernate und externe Chemnitzer Akteure ebenso wie Gruppen aus Wissenschaft, Kultur und Industrie sowie weitere Akteure eingebunden sein.

Als eine ihrer ersten Aufgaben soll die Stabsstelle die Vorbereitung der Kulturhauptstadt-Bewerbung unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit dieser Stabsstelle mit Akteuren des Projekts »Kulturhauptstadt 2025« garantiert, dass die strategischen Empfehlungen der Fraunhofer-Gesellschaft in den Bewerbungsprozess einfließen. Die Zusammenarbeit soll sich zudem positiv auf die städtische Gesamtstrategie auswirken, Entwicklungsprozesse anstoßen und langfristig wirkende Schwerpunkte setzen. Mittelfristig wird die Stabsstelle Projekte zur kulturellen und stadträumlichen Entwicklung ausmachen, diese bezüglich ihrer Finanzierung und Umsetzbarkeit bewerten und die Projekte dann begleiten. Ansiedeln will die

Verwaltung diese Stabsstelle im Bereich der Oberbürgermeisterin. Die Struktur soll im Bürgermeisteramt angebunden sein. Ein »Masterplan 2040« wird entstehen, der die unterschiedlichen Themen der Dezernate und solche außerhalb der Verwaltung berücksichtigt.

Chemnitz wird Mitglied im Innovationsnetzwerk »Morgenstadt: City Insights«

Die Mitgliedschaft bietet unter anderem die Möglichkeit, internationale strategische Partner für Nachhaltigkeitsprojekte zu finden. Darüber hinaus erhält Chemnitz durch das Netzwerk Unterstützung beim Beantragen von Mitteln für öffentlich geförderte Innovationsprojekte.

Kultur- und Kreativwirtschaft stärken

Auch mit einem Förderprogramm für die Kultur- und Kreativwirtschaft setzt Chemnitz eine Morgenstadt-Empfehlung um. Auf solche Weise kann Chemnitz noch attraktiver für junge Menschen werden. Im Zuge des Pro-

grammes soll ein Förderpreis für Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft ausgelobt und junge Unternehmen in ihren Gründungsprozessen unterstützt werden. Preisträger können z.B. mietfreie Räume sowie Beratungsleistungen von Experten erhalten. Das Fördern der Kultur- und Kreativszene hat für die Bewerbung um den Titel »Kulturhauptstadt Europas 2025« besondere Bedeutung. Stadtverwaltung und die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) werden dieses Förderprogramm gemeinsam konzipieren.

Ausbau der Europäischen Mobilitätswoche und des Mobilitätstags

Als kurzfristigere operative Maßnahme wird aus den Morgenstadt-Empfehlungen der Ausbau der Europäischen Mobilitätswoche und des Mobilitätstags abgeleitet. Die Aktionswoche dreht sich um das Thema nachhaltige Mobilität. Sie zielt darauf ab, das Bewusstsein für dieses Thema zu stärken und innovative Mobilitätsformen – etwa das Chemnitzer Modell – zu bewerben.

TU Chemnitz unterstützt Kulturhauptstadt-Bewerbung

Wissenschaftler und Studenten der TU Chemnitz erwarten positive Impulse durch die Bewerbung der Stadt.

Für die internationalste Universität in Sachsen sind Wahrung und Förderung kultureller Vielfalt sowie die Erhöhung der Chemnitzer Sichtbarkeit ein zentrales Anliegen.

Die Stadt Chemnitz hat gemeinsam mit Vertretern aus Politik, Kultur, Wirtschaft und auch Wissenschaft die Idee zur Bewerbung um den Titel »Kulturhauptstadt Europas 2025« erarbeitet. Dieser Idee werden nun Taten folgen, denn der Stadtrat entschied am

25. Januar 2017, dass eine Bewerbung von Chemnitz vorbereitet werden soll. »Die Technische Universität Chemnitz begrüßt dies außerordentlich und sichert ihre größtmögliche Unterstützung zu«, sagte Rektor Prof. Dr. Gerd Strohmeier. Er hatte bereits gegenüber der Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig zugesagt, persönlich in der Lenkungsgruppe mitzuwirken, die für die strategische Steuerung des Bewerbungsprozesses verantwortlich ist.

»Kulturhauptstadt wird man nur, wenn möglichst viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer gemeinsam an der Bewerbung mitwirken. Dabei kommt unserer Universität mit ihren mehr als 11.400 Studierenden aus etwa 100 Ländern, ihren rund 2.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ihren vielen internationalen Gästen eine bedeutende Rolle zu. »Die regionale Verankerung der TU Chemnitz zu stär-

ken und deren internationale Vernetzung voranzutreiben, ist mir, u.a. auch im Rahmen der Kulturhauptstadt-Bewerbung, ein äußerst wichtiges Anliegen«, versicherte Strohmeier, der dies bereits in seinem offenen Brief am Tag seines Amtsantritts zum Ausdruck brachte.

Die TU Chemnitz kann wesentliche Beiträge für die Bewerbung beisteuern. »Mit Blick auf den höchsten Anteil ausländischer Studierender unter Sachsens Universitäten ist die TU Chemnitz die internationalste Universität im Freistaat«, betonte der Rektor. In Forschung, Lehre und Transfer sei die TU Chemnitz in Europa und darüber hinaus ein gefragter Partner. Leuchtturm-Projekte in der Forschung mit weitreichender Ausstrahlung, mehrere internationale Studiengänge sowie erfolgreiche Kooperationen in europäischen und weltweiten Netzwerken

zeigen, wie die Universität das Bild der Stadt – nach innen wie nach außen – positiv prägt und auch künftig prägen wird. »Die Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen sowie die Erhöhung der Chemnitzer Sichtbarkeit sind für uns ein zentrales Anliegen«, so Strohmeier.

Schon seit vielen Jahren verbindet die Universität mit der Stadt Chemnitz eine starke Partnerschaft, die sich auch in einem Kooperationsvertrag widerspiegelt. Ziel dieser engen Vernetzung ist es, durch gemeinsame Anstrengungen den Standort Chemnitz in Bildung und Wissenschaft, Wirtschaft sowie Kultur und Sport weiterzuentwickeln. Jüngstes herausragendes Beispiel war der Zuschlag als Modellstadt im Innovationsnetzwerk der Fraunhofer-Gesellschaft: In der weltweiten »Morgenstadt City Challenge« wurde Chemnitz als eine von drei Ge-

winnerstädten in Europa ausgewählt. An dieser erfolgreichen Bewerbung wirkte auch die TU Chemnitz mit. Attraktivität von der lokalen bis zur europäischen Ebene ist eines der herausragenden Ziele einer Kulturhauptstadt Europas. Um dies zu erreichen, bringt sich die TU Chemnitz stark ein. Gemeinsam mit der Stadt geht sie infrastrukturell weitreichende Projekte an, die einer Kulturhauptstadt Europas würdig sind. Dazu zählt nicht zuletzt die Entwicklung des Stadtquartiers Brühl mit der Bibliothek zum neuen Universitätsquartier.

Die Redaktion Amtsblatt hat Wissenschaftler und Studenten befragt, worauf sie sich im Zusammenhang mit der Bewerbung freuen, was sie inspiriert und welche mutigen Konzepte sie sich erhoffen. Gedanken, Anregungen und Meinungen lesen Sie hier:



Foto: Mario Steinebach

»Chemnitz ist für mich trotz Karl-Marx-Kopf keine rückständige 'Ost-Stadt'. Mit ihrem industriekulturellen Erbe ist es ein geschichtsträchtiger Ort. Mit dem Kaßberg hat die Stadt eines der größten Gründerzeitviertel und auch auf dem Sonnenberg lässt es sich gut wohnen. In Chemnitz hängen tolle Gemälde berühmter Künstler und das 'Kosmonaut'-Festival lockt jedes Jahr immer mehr Jugendliche an. Chemnitz sollte es mit der Bewerbung endlich schaffen, aus dem Schatten von Dresden und Leipzig hervorzutreten.«

Timon Ostermeier, Student im Bachelorstudiengang Europastudien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung

»Voraussichtlich Ende 2018 wird die Universitätsbibliothek in die Alte Aktienspinnerei ziehen. Dieses Gebäude wird nicht nur ein Ort der Bücher werden, sondern vor allem ein Ort für Menschen, die sich in der Bibliothek treffen, gemeinsam lernen und Ideen entwickeln. Hier wird es jedoch nicht nur möglich sein, Informationen aller Art zu nutzen. Es wird auch einen Veranstaltungsbereich geben. Auch dort im Jahr 2025 europäische Kultur anbieten und genießen zu können, ist eine wunderbare Aussicht, auf die ich mich sehr freue.«

Angela Malz, Direktorin der Universitätsbibliothek



Foto: Mario Steinebach

»Für mich ist Chemnitz seit Beginn meines Studiums eine zweite Heimat geworden. Ich denke, dass die Stadt auf jeden Fall das Potenzial hat, als Kulturhauptstadt gewählt zu werden. Vielleicht entscheiden sich dann noch mehr junge Menschen, hier ihr Studium zu beginnen und lernen die Stadt von all ihren Facetten und Seiten kennen und lieben – so wie ich. Ich würde mich riesig freuen, wenn wir 2025 in Chemnitz auch dadurch viele neue Gesichter kennenlernen können.«

Linda Illy, Studentin des Masterstudienganges Kundenbeziehungsmanagement

»Ich finde es toll, dass sich Chemnitz bewirbt. Nun gilt es, Jung und Alt in unserer Stadt dafür zu begeistern und sie in den Prozess der Bewerbung und der Planung aktiv mit einzubeziehen. Vorträge in unserer Kinder-Uni und im Seniorenkolleg sind sicher eine Möglichkeit, den Mehrwert des Titels 'Kulturhauptstadt Europa' für Chemnitz transparent zu machen. So lernen die Zuhörerinnen und Zuhörer die Stadt sicher auch von neuen Seiten kennen. Dabei entstehen vielleicht Ideen, wie man Chemnitz bei der Bewerbung unterstützen kann.«

Brita Stingl, Leiterin der Kinder-Uni



Foto: Wolfgang Thieme



Foto: Wolfgang Thieme

»Vom Beispiel Hermannstadt in Rumänien weiß ich, welche überaus positiven Impulse für die Stadtentwicklung vom Status einer Kulturhauptstadt ausgehen können. Ähnliches erhoffe ich mir von Chemnitz – auch schon in der Bewerbungsphase.

Bereits die Morgenstadt City Challenge im vergangenen Jahr hat viele Potentiale unserer Stadt hervorgehoben. Nun heißt es: Anpacken!«

Prof. Dr. Uwe Götz, Prorektor für Transfer und Weiterbildung



Foto: Jacob Müller

Amtsblatt hält Sie auch weiterhin auf dem Laufenden über Meinungen, Ideen und Anregungen für eine Bewerbung der Stadt Chemnitz als »Kulturhauptstadt 2025«. Lesen Sie dazu auch Inhalte unter www.chemnitz.de/kulturhauptstadt und im Chemnitzer Amtsblatt.

»Als Professor an der TU Chemnitz und leidenschaftlicher Wahl-Chemnitzer verspreche ich mir von der Kulturhauptstadt-Bewerbung, dass diese urbane, freundliche und hochinnovative Stadt mit ihrem Reichtum an vielfältigsten Traditionen national und international sichtbar wird. Es soll doch jeder erfahren, wie schön es hier ist und was für tolle Dinge hier in allen möglichen Bereichen passieren! Natürlich wird unsere bereits jetzt hochinternationale Universität die Bewerbung nach Kräften unterstützen.«



Foto: Christian Atzendorf

Prof. Dr. Winfried Thielmann, Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Stadtrat bewilligt Mittel für Deutsche Straßenradmeisterschaft

Die Deutschen Meisterschaften im Straßenradsport 2017 können wie geplant vom 23. bis 25. Juni in Chemnitz stattfinden. Dies hat der Stadtrat jetzt entschieden. Aufgrund der deutlichen Kostensteigerungen gegenüber dem eigentlich vorgesehenen Budget hatte die Verwaltung dem Stadtrat die weitere Entscheidung zur Durchführung der Veranstaltung übertragen.

Mit dem Beschluss für die Ausrichtung der Meisterschaften betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten nunmehr 750.000 Euro. Ursprünglich war man in einer ersten Kalkulation von 200 000 Euro an Gesamtkosten ausgegangen. Der Mehrbedarf war durch die Umsetzung der Maßnahme des notwendigen Verkehrskonzeptes entstanden. In der ursprünglichen Kalkulation waren hierfür 70.000 eingeplant.

Die Kalkulation beruhte auf eigenen Schätzungen beteiligter Ämter der Stadtverwaltung und nur bedingt auf Erfahrungen von vorangegangenen Austragungen. So hatte die Stadt Erfurt, Austragungsort 2016, die Verkehrssicherung an den Veranstalter übergeben. Weitere Austragungsorte der letzten Jahre, wie Baunatal, Grimma oder Sangerhausen, sind Kleinstädte, deren Kostenkalkulation nicht mit den Gegebenheiten in Chemnitz vergleichbar ist. In Chemnitz dagegen war es das mit den beiden an der Organisation beteiligten Radsportvereinen sowie mit dem Bund Deutscher Radfahrer abgestimmte, entwickelte Ziel, das Radsportereignis in die Innenstadt und damit zum Publikum zu holen.

Gründe für die hohen Kosten beim Verkehrskonzept:

- Die Rennstrecke beim Straßenrennen über 20 Kilometer verläuft ausschließlich im Stadtgebiet mit 108 Knotenpunkten. Das Zeitfahren verläuft über das Stadtgebiet hinaus
- Hierfür ist ein hoher Personalbedarf zur Absicherung der Strecke und Kontrolle der Beschilderung erforderlich.
- Die Umleitungsbeschilderung erfordert aufgrund der vielen zu sperrenden Kreuzungen eine hohe Zahl von entsprechenden Wegweisern. ■

Stadt ehrt Eissprinter Nico Ihle



Nico Ihle hat sich am Montagmittag im Funktionsgebäude an der Eisschnelllaufbahn des Eissportzentrums Chemnitz im Küchwald in das Goldene Buch der Stadt Chemnitz eingetragen. Die Stadt würdigte damit den Eisschnellläufer, der Anfang Januar im niederländischen Heerenveen bei der Sprint-EM der Herren eine Bronzemedaille gewonnen hatte.

Ihle musste sich nach vier Läufen mit 139,785 Punkten nur den Niederländern Kai Verbij (139,230) und Kjeld Nuis (139,785) geschlagen geben. Der Olympiavierte sicherte sich den Podestplatz durch einen starken zweiten Platz im 1000-m-Rennen (1:09,20), nur der EM-Zweite Nuis war schneller (1:08,85). Am Montag

trug sich Nico Ihle im Beisein von Bürgermeister Miko Runkel in das Goldene Buch der Stadt Chemnitz ein. Eingeladen waren auch Sportkameraden des Olympiastützpunktes Chemnitz - Dresden ebenso wie der Geschäftsführer der Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC) Sascha Brandt. ■ Foto: Andreas Seidel

Terra-Nova-Campus öffnet seine Pforten für Neugierige

Seit vergangenem Jahr lernen und leben im neuen Terra-Nova-Campus 270 teils mehrfach körperlich und geistig behinderte Kinder aller Altersstufen in verschiedenen Schulformen. Neben Schule, Wohnheim und Ganztagsbetreuung werden die Schüler auch durch vielfältige Therapieangebote unterstützt. Wie sich Unterricht, Förderung und Betreuung im Campus gestalten, präsentieren Schüler und Mitarbeiter zum Tag der offenen Tür am 11. März 2017. Interessierte sind eingeladen, den Campus kennen zu lernen und sich ein Bild der verschiedenen Angebote zu machen. Die Schüler präsentieren Ergebnisse aus dem Unterricht, Angebote laden zum Mitmachen ein und Schulführungen bieten einen Überblick zu Gebäude und Anlage. Die Tür der Entdeckerschule auf der Heinrich – Schütz – Straße 61 öffnet sich von 10 bis 14 Uhr. ■

Einrollen für Radsportsommer 2017 hat begonnen

Der Stadtsportbund Chemnitz meldet einen erfolgreichen Anmeldestart für die sechste Auflage des Fichtelberg Radmarathons – nach sechs Wochen stehen bereits über 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Startliste.

Eine Woche vor den Deutschen Straßenradsportmeisterschaften nehmen am 18. Juni 2017 erneut Starterinnen und Starter aus Chemnitz, Radsportler aus dem Erzgebirge und Gäste aus Holland, Berlin, Cottbus, Decin, Dresden, Leipzig, Thüringen, Bayern und Brandenburg den Ritt hinauf zum Fichtelbergplateau in Angriff. Der Verkauf des limitierten Radtrikots für 2017 (www.fichtelberg-radmarathon.de) ist ebenfalls gut angelaufen. Die Trikots liegen ab Februar in der Geschäftsstelle beim Stadtsportbund bereit. Die FRM-Trainingsgruppe startet Anfang März in eine 3-monatige Vorbereitung. Aktuell steht der Stadtsportbund Chemnitz in engem Kontakt mit der Verkehrsbehörde und Polizei. »Verkehrssicherheit am Veranstaltungstag hat bei uns oberste Priorität. Wir werden erneut zeigen, dass wir mit Disziplin und Rücksicht im öffentlichen Raum unterwegs sind«,



Ein Radmarathon für sportlich Ambitionierte – kein Radrennen will dieses Event sein.

Abb.: Stadtsportbund

versichert Geschäftsführerin Janette Berndt und fügt hinzu: »Unser Event ist kein Radrennen. Für uns gilt die Straßenverkehrsordnung. Auch Teilnehmer mit einer Fahrzeit von fünf oder sechs Stunden haben an diesem Tag eine tolle Leistung vollbracht.« Gestartet wird am Sonntag, den 18.

Juni 2017 um 9 Uhr am Chemnitzer Wall in 50er Gruppen. Die Strecke führt über Einsiedel, Meinersdorf, Geyer, Zwönitz, Raschau und Tellerhäuser hinauf zum Fichtelberg-Plateau. Selbstredend werden die Marathoni auch mit Kalorien versorgt: Eine große Verpflegungsstelle gibt es in

Zwönitz, eine weitere kleine Wasserstation wird am Fuße des Fichtelberges eingerichtet. Das Ende des Event wird 16 Uhr mit dem Glockenspiel auf dem Fichtelberg Plateau eingeleitet. ■

Informationen und Anmeldung unter www.fichtelberg-radmarathon.de

Eishockey-Action bis 3 Uhr morgens

Fünf Eishockey-Hobbyteams, darunter Titelverteidiger Icehockey Club Näätähockey Nokia aus Finnland und viermaliger Sieger Kieselstein Cracks, treten in Doppelrunden jeder gegen jeden an, das heißt: Eishockey-Action bis 3 Uhr morgens.

Veranstaltungsort am 4. Februar, 14 Uhr ist das Eissport- und Freizeitzentrum im Küchwald. Eintritt frei.

Die Himmelblauen anfeuern

Zum 21. Spieltag am 4. Februar 2017 laufen in der community4you ARENA Gastgeber Chemnitzer FC und Hallescher FC zum Sachsen Derby auf. Anstoß für das Spiel der 3. Liga ist 14 Uhr. Um die Himmelblauen anzuheizen, kann man sich im CFC-Fanshop an der Gellertstraße 25 am Heimspieltag ab 10 Uhr mit Fanartikeln ausstatten.

Wieder Jahrmarkt

Die Stadt Chemnitz führt am kommenden Montag, den 6. Februar 2017, von 9 bis 16 Uhr, wieder den Jahrmarkt rund um das Chemnitzer Rathaus durch. Die Händler halten wie immer ein interessantes und umfangreiches Warensortiment bereit. Mit einem reichhaltigen Speisen- und Getränkeangebot wird für das leibliche Wohl der Marktbesucher gesorgt.

Reihe »Länderabende«

Im Rahmen der Reihe »Länderabende« erzählen geflüchtete Menschen über Geschichte, Kultur und Leben. Am 2. Februar, 19.30 Uhr, berichtet Sara Egob aus Eritrea im Evangelisch-Lutherischen Gemeindezentrum St. Pauli-Kreuz, Henriettensstraße 36. Umrahmt wird der Abend von einem Chor aus Eritrea sowie landestypischen Snacks.

Sonderführung für Studenten

Im Sächsischen Industriemuseum in Chemnitz an der Zwickauer Straße 119 gibt es am 5. Februar 2017, 14 Uhr, ein Angebot für Studenten im Rahmen des Studenten-Tickets Public guided tour in English: Welcome tour – Get to know Chemnitz! Free admission for students of the TU Chemnitz. www.saechsisches-industriemuseum.com

»Wir lieben Ihre Fragen«

**Schneller Draht zur Stadt:
Freundlicher, kompetenter
Service unter der Behörden-
rufnummer 115**

Chemnitz ist bundesweit eine von über 470 Kommunen, in denen die einheitliche Behördenrufnummer 115 erreichbar ist. Bundes-, Landesbehörden und Kommunen arbeiten zusammen, um den Bürgerinnen und Bürgern als Kunden einen leichten telefonischen Zugang zur Verwaltung zu schaffen. Die Rufnummer ist erster Anlauf für Verwaltungsfragen aller Art – unabhängig wer für das Anliegen zuständig ist. Die 115 ist sozusagen der schnelle Draht in die Verwaltung. Eine Nummer für alles.

Die Kommunen sind mit ihren Servicecentern die erste Kontaktstelle für die Anrufer. 1. Februar 2012 ist sie in Chemnitz erreichbar. Seitdem wurde das kommunale Servicecenter 190.000mal über die Behördennummer angerufen. Die Mitarbeiter beantworten von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr Bürgeranfragen am Telefon. Ein Gewinn für Bürger, da die Stadtverwaltung so auch außerhalb der Behördenprechzeiten erreichbar ist. Es hat sich gezeigt, dass der Telefonkanal auch im Internetzeitalter beliebt ist. Durch das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können die Fragen schnell, unkompliziert und kompetent beantwortet werden. Nachfragen ist jederzeit möglich, so können Missverständnisse sofort geklärt werden.

Bei Anruf Service



Die Behördennummer 115 wird in Chemnitz genutzt. Im Bild: Mitarbeiterin Jessica Ziegner nimmt im Festnetz ein Gespräch. Foto: Ulf Dahl

schwerer über die Befähigung der Mitarbeiterinnen der Behördennummer 115 über die dienstliche Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung ist die 115, welche schnelle Hilfe bei den verschiedenen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Die 115 ist die zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Die 115 ist die zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Die 115 ist die zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Basieren. Darüber steht auch der Prozess der Anrufer zu Landeshauptstadt Chemnitz – von der digitalen Lohnsteuerkarte bis hin zu Überschwemmungsgefahren oder dem neu eingeführten Wohnort. Und auch Informationen zu Bundesausgaben erhalten die Anrufer unter der 115, so beispielsweise zu Themen: Energie, Gesundheit, Umwelt, Verkehr oder Sozialleistungen.



Service-Zeiten

Der 115-Service ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr erreichbar. 75 Prozent der 115-Anrufe werden innerhalb von 30 Sekunden durch einen Mitarbeiter angenommen, und 65 Prozent werden beim ersten Gespräch bearbeitet. Kann eine Frage nicht sofort beantwortet werden, erhält der Anrufer innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung je nach Wunsch per E-Mail, Fax oder Anruf.

Tarife

häufige Fragen auch zu jeder anderen teilnehmenden Kommunal-, Landes- oder Bundesverwaltung zu beantworten. Mehr als 65 Prozent der Anruferinnen und Anrufer erhalten bereits im Servicecenter eine Auskunft, ohne dass sie weiter verbunden werden. Am häufigsten haben die Chemnitz-Fragen zum Meldewesen und zur Kraftfahrzeugzulassung gestellt: Welche Unterlagen benötige ich für einen neuen Personalausweis? Wie kann ich ein Wunschkennzeichen beantragen? Was muss ich für die Ummeldung eines Fahrzeuges mitbringen? Andere Fragen waren beispielsweise: Wo kann ich einen Grundbuchauszug erhalten? Wo kann ich mich für den Bundesfreiwilligendienst bewerben?

Beschwerden und Hinweise, mit denen sich Anrufer an die 115 wenden, werden aufgenommen und an die zuständigen Fachämter zur Bearbeitung weitergeleitet. Hier handelt es sich häufig um defekte Straßenbeleuchtungen, zugewachsene Verkehrszeichen oder illegal abgelagerten Müll. Unter der »Behördenauskunft ohne Worte« erhalten Gehörlose und Hörbehinderte über die 115 verlässliche Auskünfte und Hilfestellung mittels Gebärdensprache und Videotelefonie. Das Gebärdentelefon wird für den gesamten 115-Verband durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales betrieben. Die Adresse des Gebärdensprachtelefons lautet 115@gebardentelefon.d115.de.

Flüchtling sein: Was bedeutet das?

Unter dem Titel »Flüchtlinge in Sachsen – Fakten, Lebenswege, Kontroversen« lädt die Stadtbibliothek zur einer Buchpräsentation und Podiumsdiskussion mit dem Herausgeber Olaf Kittel ur 7.02.2017, 19 Uhr in den Veranstaltungssaal im Tietz ein. Was bedeutet es, als Flüchtling in Sachsen anzukommen? Welche Erwartungen und Hoffnungen bringen die Menschen mit? Welchen Problemen stehen sie gegenüber? Das Buch wirft den Blick auf die individuellen Lebenswirklichkeiten geflohener Menschen und lässt Flüchtlinge ihre Geschichten berichten. Er versammelt aber auch Standpunkte aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und beleuchtet strukturelle Probleme sowie übergeordnete Zusammenhänge. ■

Lesung in den »Tropen«

Zu einem amüsanten Leseabend mit dem Chemnitzer Autor Jan Lipowski lädt der Tierpark ins neu gestaltete Foyer des Tropenhauses ein. Die Lesung findet am 3. März 2017, um 18 Uhr statt. Jan Lipowski präsentiert aus seinen Werken »Was du heute kannst entlocken, das verschiebe nicht auf morgen!« und »Rotweinlaune« amüsante, erfrischende Kurzgeschichten und Cartoons von Uwe Krumbiegel. Zur Begrüßung gibt es ein Getränk der Wahl und es werden Knabberien angeboten. In der Pause bzw. im Anschluss an die Lesung führt Tierärztin, Dr. Peggy Riedel, mit Taschenlampe durch das nächtliche Tropenhaus. Einlass ist bereits 17.45 Uhr. Der Eintritt, inkl. eines Getränkes nach Wahl, kostet 5 Euro. Wegen der begrenzten Platzkapazität ist eine Kartenvorbestellung unbedingt notwendig unter 0371/850028 oder tierpark@stadt-chemnitz.de. Öffnungszeiten des Tierparks: 9 bis 16 Uhr, letzter Einlass 15 Uhr. Öffnungszeiten des Wildgatters: 8 bis 16 Uhr ■

Bach, Luther, Jazz

Zur Jakobivesper am 4. Februar, 18 Uhr, gibt es in der Stadt- und Marktkirche St. Jakobi Kirchenmusik mit einem nachvollziehbaren Brückenschlag über Hunderte Jahre der Entwicklung unserer Kirche. Luther, dem wir eine reformatorische Theologie, einen Kirchenkampf um Wahrhaftigkeit und zahlreiche Choräle verdanken; J. S. Bach, begeisterter Evangelischer, der Luthers theologische Schriften las und sich in seinen Kantaten oft auch auf Luthers Lieder bezog – und Jazz als eine Musik, die sich auf den Traditionen Europas und Afrikas einen ganz neuen Weg bahnt und sich dabei oftmals durchaus auf Bach und Luther bezieht. Ausführende sind Bach & Blues Dresden. ■

Hinweise zur Bekämpfung der Geflügelpest bei Wildvögeln

Durch die virologische Untersuchung des Bundesforschungsinstitutes für Tiergesundheit (Friedrich-Löffler-Institut, FLI) vom 26. Januar 2017 wurde bei einem im Ortsteil Plaue der Gemeinde Flöha am 22. Januar 2017 geborgenen toten Wildvogel (Reiher) das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus des Subtyps H5 nachgewiesen.

Die Subtypisierung auf NA ist noch nicht abgeschlossen. Daraufhin hat das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Mittelsachsen den Ausbruch der Geflügelpest bei diesem Wildvogel amtlich festgestellt.

Die nach der Geflügelpestverordnung eingerichteten Restriktionsgebiete (Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet) erstrecken sich auch auf das süd-

östliche Stadtgebiet von Chemnitz. Von dem einzurichtenden Sperrbezirk ist nur der Ortsteil Euba betroffen, wohingegen sich das Beobachtungsgebiet auf zahlreiche Stadtteile von Chemnitz erstreckt (Ebersdorf, Hilbersdorf, Sonnenberg, Gablenz, Bernsdorf, Reichenhain, Adelsberg, Erfenschlag, Einsiedel, Kleinolbersdorf-Altenhain, Euba). In den Restriktionsgebieten gelten für Halter von Geflügel und sonstigen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln zahlreiche Ge- und Verbote, aber auch Halter von Hunden und Katzen sowie Jagdausübungsberechtigte sind von den erlassenen Schutzmaßnahmen betroffen. So dürfen beispielsweise Hunde und Katzen in den Restriktionsgebieten nicht frei umherlaufen. Auch ist die Ausübung der Jagd auf Federwild untersagt.

Bei Rückfragen können sich Bürger gern an das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz wenden (Tel. 0371 488-3901). Die Anforderungen der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen sind konsequent umzusetzen, um einen Eintrag des Virus in unsere Haus- und Nutzgeflügelbestände bestmöglich vorzubeugen und ggf. schnell zu erkennen. Darüber hinaus bittet das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz die Bevölkerung um Mitteilung (auch über die Leitstelle der Feuerwehr oder die Polizei), sollten vermehrt Wildvögel tot aufgefunden werden.

Bisher sind keine Fälle von HPAI-Virus(H5N8)-Infektionen beim Menschen bekannt. Geflügelfleisch und Geflügelerzeugnisse können unbe-

denklich verzehrt werden. Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln im Umgang mit und bei der Zubereitung von rohem Geflügelfleisch und Geflügelprodukten sollte grundsätzlich geachtet werden. Vorsorglich ist darauf zu achten, den direkten Kontakt von Personen und Haustieren zu toten oder kranken Wildvögeln zu vermeiden.

Weitere Informationen:

Ausführliche Hinweise des Amtstierarztes und die Allgemeinverfügungen der Stadt Chemnitz zum Sperrbezirk und Beobachtungsbezirk finden sich im Internetauftritt der Stadt Chemnitz: <http://chemnitz.de/chemnitz/de/buerger-rathaus/aemterservice/tiere/gefluegelpest-vogelgrippe/gefluegelpest-mittelsachsen.html> ■

Neu: App zur Industriegeschichte

Zu einer öffentlichen Präsentation der neuen App »Industriegeschichte erleben« laden für den 8. Februar, 13 Uhr die TU Chemnitz und das Industriemuseum Chemnitz, in das »Alte Heihaus« der TU Chemnitz, Straße der Nationen 62, ein.

Die Industrialisierung hat die Entwicklung von Chemnitz nachhaltig geprägt. Das einstige »Sächsische Manchester« entwickelte sich während der sozialistischen Epoche zu einem

der wichtigsten Industriestandorte der DDR, bevor nach der Wende eine De-Industrialisierung einsetzte. Diese Umbrüche haben bis heute Auswirkungen auf das Image der Stadt und Spuren im Stadtbild hinterlassen. In Auseinandersetzung mit diesem Thema entstand an der Professur Humangeographie Ostmitteleuropas der TU Chemnitz unter Leitung von Jun.-Prof. Dr. Birgit Glorius gemeinsam mit der Chemnitzer Dipl.-Geografin

Katja Manz und in Zusammenarbeit mit dem Chemnitzer Schulmodell, der Freien Waldorfschule Chemnitz und dem Industriemuseum Chemnitz das Projekt »Industriegeschichte erleben«. Schüler der beteiligten Schulen nutzten während des Projektzeitraumes von 2014 bis 2016 die Möglichkeit, sich aktiv mit der Entwicklung von Chemnitz und der der industriellen Vergangenheit der Stadt zu beschäftigen. Daraus entstand eine App für

Smartphones und Tablets, die entgegen herkömmlicher faktenreicher Stadtführer auch persönliche Ansichten, individuelle Eindrücke und aktuelle Diskurse wiedergibt und so Industrie- und Stadtgeschichte lebendig werden lässt. Zur öffentlichen Präsentation erhalten Interessierte Einblick in die Entstehungsgeschichte der App und Gelegenheit zum Ausprobieren bei einem Rundgang gegen 13.30 Uhr. ■

Straßenbauvorhaben beschlossen

Der Stadtrat hat am vergangenen Mittwoch zwei weitere Straßenbaumaßnahmen auf den Weg gebracht, die vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses in diesem Jahr umgesetzt werden sollen:

Frankenberger Straße zwischen Ebersdorfer Höhe und Ortsdurchfahrt

Der Zustand des Abschnitts der Frankenberger Straße weist zahlreiche Schäden auf, darunter Risse, Unebenheiten und unsachgemäße Flickungen. Deshalb ist die Erneuerung des Asphaltoberbaus der Straße notwendig. Für die Umsetzung der Baumaßnahme sind mehrere Bauabschnitte erforderlich. Da leistungsfähige Umleitungsstrecken in unmittelbarer Nähe nicht vorhanden sind und eine Vollsperrung der Straße aufgrund ihrer Bedeutung im Straßennetz ausgeschlossen ist, müssen die Bauarbeiten halbseitig ausgeführt werden. Der Verkehr wird durch eine mobile Ampelanlage wechselseitig an der Baustelle vorbeigeführt. Bei der geplanten Baulänge von ca. 240 Meter ist von vier 120 Meter langen Teilstücken auszugehen. Für die Baumaßnahme ist eine Bauzeit von sechs Wochen geplant, die Kosten belaufen sich auf rund 213.000 Euro.

Erneuerung Erdmannsdorfer Straße

Die Stadt Chemnitz plant in diesem Jahr den zweiten Abschnitt der Erneuerung der Erdmannsdorfer Straße.



Die Frankenberger Straße zwischen Ebersdorfer Höhe und Ortsdurchfahrt hat zahlreiche Schäden, Risse und Unebenheiten. Das Teilstück soll nun saniert werden. Foto: Andreas Seidel

Der erste Abschnitt von Annaberger Straße bis Comeniusstraße ist bereits fertiggestellt. Der nun anstehende Abschnitt von Comeniusstraße bis Straßenende an der Einmündung der Wolkensteiner Straße ist 313 Meter lang. Im Zuge des Straßenbaus wird durch die Eins die Trinkwasserleitung im Abschnitt Comeniusstraße bis Wolkensteiner Straße neu verlegt. Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) beabsichtigt den Mischwasserkanal zu sanieren. Die Gesamtmaßnahme wird als koordiniertes Bauvorhaben vom Tiefbauamt der Stadt

Chemnitz, Eins und ESC durchgeführt. Die Fahrbahn der Straße weist deutliche Schäden auf, ebenso sind die Einfassungs- und Nebenanlagen abschnittsweise stark verschlissen. Zur Schadensminimierung an der Fahrbahndecke wurde in der Vergangenheit der Pflasterbelag stellenweise mit Asphalt überbaut. Dass dies keine dauerhaft haltbare Instandsetzungs-lösung für die Fahrbahndecke ist, zeigt sich in den Asphaltabbrüchen an den Rändern der Flickstellen, Rissen und Schlaglöchern innerhalb dieser Ausbesserungsstellen.

Mit der Erneuerung der Erdmannsdorfer Straße wird dieser baulich schlechte Zustand behoben, die Qualität des Verkehrsablaufes entsprechend der maßgebenden Erschließungsfunktion verbessert sowie die durch den Kleinpflasterbelag verursachte Lärmbelästigung der Anwohner beseitigt. Auf der rechten Seite wird der Gehweg abschnittsweise, in Abhängigkeit seines baulichen Zustandes, erneuert. Die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn betragen rund 320.000 Euro. ■

Jetzt noch Grippe-Impfen

In Anbetracht der aktuellen Grippeperiode teilt das Gesundheitsamt mit, dass ausreichend tetravalenter Impfstoff zum Schutz der Bevölkerung zur Verfügung steht. Die aktuelle Situation bei den Infekten der oberen Luftwege lässt es durchaus noch zu, ausstehende Impfungen gegen Influenza beim Hausarzt oder im Gesundheitsamt nachzuholen, vorausgesetzt, die Umgebung ist noch infektfrei. Bis Ende Februar sind Impfungen im Gesundheitsamt, Am Rathaus 8, 09111 Chemnitz (Impfstelle, Zimmer 240) möglich. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Öffnungszeiten:

Mo 8 - 12 und 14 - 15.30 Uhr
Di 8 - 12 Uhr

Do 14 - 15.30 Uhr

Seit Jahresbeginn wurden in Chemnitz 105 Influenza-Fälle gemeldet. Im Vergleich zu den Vorjahren bedeutet das einen früheren Beginn und spiegelt auch den bundesweiten Trend wider. ■

Ausstellung »100 Chemnitzer Macher« im TCC

Dass im Technologie Centrum Chemnitz viele Macher anzutreffen sind, versteht sich bei dem Gründerzentrum fast von selbst. Seit 27. Januar ist nun die Ausstellung »100 Chemnitzer Macher« dort zu sehen und zeigt Ausschnitte aus 100 Interviews, die mit Unternehmern, Kunstschaffenden, Sportlern oder ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt seit 2014 geführt wurden. Jens Weber, Geschäftsführer des Technologie Centrums Chemnitz, kennt die Macherqualitäten der Stadt und freut sich, die Ausstellung im Gebäude an der Annaberger Straße zu zeigen: »Chemnitz überrascht gern. Es gibt viele interessante Geschäftsideen in der Stadt und ein großes Netzwerk an Menschen, die etwas bewegen wollen. Deshalb passt die Ausstellung sehr gut in unser Haus.« Viele verschiedene Geschäftsideen und Start-ups tauchen in der Ausstellung auf. Mit dabei sind zum Beispiel die Unternehmensgründer von Intenta, Dr. Heiko Cramer und Dr. Basel Fardi. Sie sind mit ihrer Idee zu intelligenten Sensoren und Fahrerassistenzsystemen vor sechs Jahren ins TCC eingezogen. Mittlerweile beschäftigen sie mehr als 160 Mitarbeiter und sind international erfolgreich. Die Ausstellung, die in der Stadtmarketingkampagne »Die Stadt bin ich« entstanden ist und vom Bürgermeisteramt der Stadt betreut wird, ist bis zum 13. März 2016 zu den Öffnungszeiten des Technologie Centrums zu sehen (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr). Das Macher-Magazin liegt dort sowie im Chemnitzer Rathaus kostenlos aus. ■

Stadt unternimmt Schritte gegen Lärm

Stadtrat bestätigt Lärmaktionsplan – Stufe 2

Der Stadtrat hat jetzt den Lärmaktionsplan der Stadt Chemnitz – Stufe 2 bestätigt. Damit wird die Stadtverwaltung beauftragt, insgesamt 13 Lärmminderungsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen umzusetzen sowie die Ergebnisse des Lärmaktionsplans bei städtischen Planungen zu berücksichtigen.

Zu den Maßnahmen gehören unter anderem der Einsatz von lärmmindernden Fahrbahnbelägen an den

lautesten Straßen bzw. Straßen mit hohen Belastungen im Zuge der beabsichtigten Straßensanierungen. Beim Ausbau des Straßenbahnnetzes sollen weitere Gleisabschnitte mit Rasengleis erfolgen, wenn die Rahmenbedingungen dies ermöglichen. Weiterhin sollen Geschwindigkeitsmessungen an Lärmbrennpunkten durchgeführt werden, diese analysiert und aus den Ergebnissen vertiefende Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden. Viele nutzen die Möglichkeit, ihre Vorschläge einzubringen und am Lärmaktionsplan effektiv mitzuwirken. Der Planentwurf lag von Mai bis Juni 2015 zur Einsicht aus und wurde gleichzeitig auf der Internetseite der Stadt Chemnitz mit Beteiligungsmög-

lichkeit veröffentlicht. Zudem fand ein Bürgerforum im TIETZ statt, bei dem der Entwurf vorgestellt und diskutiert wurde. Die zahlreichen Stellungnahmen wurden ausgewertet und flossen nach Abwägung in den Lärmaktionsplan ein. Die nun bestätigte zweite Stufe der Lärmaktionsplanung umfasst ca. 224 km des Straßennetzes einschließlich 22 km Bundesautobahnen und ca. 30 km des Schienennetzes der Straßenbahnen sowie 12 km der City-Bahn. Insgesamt 10.700 Menschen sind ganztägig Pegeln von mehr als 65 dB(A) und fast 12.000 Menschen nachts Pegeln von mehr als 55 dB(A) ausgesetzt. Beides kann zu gesundheitlichen Beschwerden, wie zu einer Steigerung des Bluthochdruckrisikos oder einem hö-

heren Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen. Bei diesen Pegeln sind die Schwellenwerte für die Auflösung der Lärmaktionsplanung überschritten, so dass die Voraussetzungen für die Aufstellung bzw. Überarbeitung eines Lärmaktionsplanes erfüllt werden. Der Lärmaktionsplan ist als ein langfristiges, strategisches Planungsinstrument mit bindender Wirkung für alle Verwaltungs- und Planungsbereiche zu verstehen. Er gibt Anregungen und Impulse zur Lärmvermeidung und Lärmminderung. Auch die Lärmkartierung sowie die sich jeweils daran anschließende Lärmaktionsplanung ist ein stetiger Prozess, der alle fünf Jahre wiederholt bzw. aktualisiert werden soll. ■

Broschüre »Zwei Namen, eine Stadt«

Die Publikation ist nun im Rathaus auch in Englisch erhältlich unter dem Titel »Two Names, One City«.

Zum 25. Jahrestag der Rückbenennung von Karl-Marx-Stadt in Chemnitz wurde sie in Deutsche herausgegeben. Die Broschüre erzählt auf 25 Seiten Geschichten aus der Stadt von der Umbenennung 1953 und ihrer Rückbenennung im Jahr 1990. Verwendet werden unter anderem Fotos von Zeit-

zeugen, wie Helmut Pfeifer und Claus Modaleck. Weiteres Material stammt aus dem Stadtarchiv Chemnitz und der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Die Broschüre hat sich vor knapp zwei Jahren als beliebte Lektüre erwiesen und erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit.

Um die Geschichte der Stadt auch im internationalen Kontext darstellen zu können, wurde eine englische

Übersetzung beauftragt. Nun können auch internationale Gäste nachlesen, was Akteure der Rückbenennung erzählen. Interviewpartner waren unter anderem Türmer Stefan Weber (es war eines seiner letzten Interviews), Ehrenbürger und ehemaliger Superintendent Christoph Magirius, der ehemalige Oberbürgermeister Dr. Eberhard Langer, der Organisator des Bürgerentscheids Claus Modaleck und Manfred Hastedt, Leiter des Umwelt-

zentrums – stellvertretend für die vielen Wendepunkte, die in den vergangenen Jahren entstanden sind.

Die Broschüre ist in einer Auflage von 500 Stück erschienen und liegt ab sofort und so lange der Vorrat reicht am Empfang des Neuen Rathauses aus. Auch das deutsche Exemplar, von dem mittlerweile rund 9000 Stück gedruckt und verteilt wurden, ist dort weiterhin erhältlich. ■

Spielmatten »Made in Chemnitz«

»Macher der Woche«:
Amtsblatt stellt Ronny
Graupner vor.

Spielunterlagen und Spielermatten – »Made in Chemnitz«: Mit dieser Erklärung könnte sich das Produkt von Ronny Graupner ohne Zweifel schmücken. Der 32-Jährige produziert seit knapp einem Jahr Spielunterlagen/Spielermatten für Kinder, die es so auf dem Markt noch nicht gibt. Einen großen Anteil an dem zweiten Standbein hat seine vierjährige Tochter. In den kommenden Monaten hat der freiberufliche Webdesigner mit seinem neuen Unternehmen eine Menge vor. Aber eines soll so bleiben wie es aktuell ist: Made in Chemnitz.

Wie bist du auf die Idee gekommen, diese Matten zu produzieren?

Meine Lebensgefährtin und ich haben unserer Tochter einen Bauernhof geschenkt. Nach dem Auspacken und Aufbauen stellten wir ihn auf einen kleinen, weißen Tisch. Aber irgendwie sah das sehr merkwürdig und traurig aus. Es hatte wenig mit den bunten Bildern auf der Verpackung gemein. Berufskrankheit – ich habe mir überlegt, wie ich das schöner machen kann und habe mit einem Grafikprogramm eine grüne Wiese auf A4 gestaltet und ausgedruckt. Mein Töchterchen fand das super und hat gleich damit gespielt. Dann habe ich die Gestaltung erweitert: ein Matschschleck und ein Teich kamen dazu. Diese Bilder hat meine Tochter ebenfalls gleich in ihr Spiel mit eingebunden.

So entstand die Idee, solche Untergründe zu gestalten. Die kommende Recherche war intensiv: Gibt es eine derartige Sache bereits? Bis auf ein paar Aufkleber, klassische Spielteppiche, oder bunte Schaumstoffunterlagen hatte ich nichts weiter gefunden. Die Matten dürfen nicht auf Möbelstücken festkleben, müssen trotzdem rutschfest und platzsparend verstaubar sein usw.

Aber von der bloßen Idee zur Umsetzung ist es ja noch ein Stück?

Im Internet habe ich jemanden gefunden, der so eine Art Unterlagen für Yu-Gi-Oh!-Kartenspieler selbst macht. Nach dem ersten Mail-Kontakt meinte er nur, dass er kurz mal vorbei kommt. Dann könnte man sich besser unterhalten. Mein Büro war damals noch in der Carolastraße. Etwas verwundert habe ich dann auf ihn gewartet und keine zehn Minuten später war er da, seine Werkstatt war nur einen kurzen Fußweg entfernt.

Das Produkt, das er dabei hatte, traf genau meinen Geschmack bzw. war das, was ich mir vorstellte. Es besaß eine Gummischicht und rutscht nicht weg, man kann alles darauf stellen und jedes Motiv darauf drucken. Individuelle Maße konnte er auch anfertigen. So entstand die Idee, dass man es 55 x 55 cm – genau die Maße dieses besagten kleinen Tisches – macht.

Mit ihm zusammen haben wir einen Prototyp entwickelt, der im Familien-

und Freundeskreis getestet wurde. Die Resonanz war durchweg positiv. Das bestärkte uns, das weiter voranzutreiben. Inzwischen sind wir Geschäftspartner bei playmatt.

Was sind die Vorteile von deinen Matten?

Man kann sie in der Waschmaschine waschen, ohne dass irgendwas beschädigt wird. Die Matten sind miteinander kombinierbar – sie passen aneinander, sodass sich die Kids eine große Spielwelt kreieren können. Sie

Läden sollen folgen. »Es wäre für uns ein Hauptgewinn, wenn unsere Matten deutschlandweit vertrieben werden. Aber ein organisches Wachstum dauert eben seine Zeit. Die nehmen wir uns auch«, so Graupner.

Wo werden die Matten hergestellt? Wird das gedruckt?

Das Rohmaterial ist Naturkautschuk, der einzige Bestandteil, den wir importieren müssen. Mir ist noch kein Ort in Deutschland bekannt, wo ein solcher Baum wächst, aus dem Na-

ters im Internet können sich die Leute ihre Matten selber gestalten: Eine Grundfarbe bzw. Grundelement auswählen, wie beispielsweise Wasser, Gras oder Felsen und mit weiteren Elementen ein Unikat kreieren. Wir befinden uns damit gerade in der Testphase.

Hast du schon einmal an ein Chemnitz-Motiv gedacht?

(lacht) Das wäre auf jeden Fall mal eine Sache, über die man nachdenken sollte. Machbar wäre das.



Der 32-jährige Chemnitzer Ronny Graupner produziert seit knapp einem Jahr Spielunterlagen und Spielermatten für Kinder, die es so auf dem Markt noch nicht gibt. Foto: Dirk Hanus

sind robust und durch die Gummischicht rutschen sie wie gesagt auch nicht weg. Außerdem sind die Matten schadstofffrei. Man kann mit allen Figuren darauf spielen. Dadurch fördern sie die Kreativität der Kinder.

Im November 2016 startete Ronny Graupner mit seinem Onlineshop. Und ohne viel Werbung zu machen, hat er inzwischen 150 bis 200 Matten verkauft. »Jetzt wollen wir das Produkt natürlich bekannter machen, fahren auf Messen und führen Gespräche mit größeren Abnehmern.« Denn aktuell gibt es die Matten im Einzelhandel nur bei einem Spielzeugladen in der Sachsenallee und in der Dresdner Altmartgalerie käuflich zu erwerben. »Die waren von der Idee und dem Produkt so begeistert, dass sie es mit in ihr Sortiment aufgenommen haben. Wir haben eine Marktlücke entdeckt, mit der wir hoffentlich viele Kinder und Eltern erreichen. Weitere

turkautschuk gewonnen werden kann (lacht). Alles andere haben wir hier vorrätig.

Woher kommen die Ideen für die Motive?

Unsere Illustratorin entwirft die Motive. Das funktioniert super. Inzwischen haben wir verschiedene Bilder. Standardmatten mit Landschaft, Straße, Meer, aber auch Exklusivmatten, zum Beispiel mit einer Eiswelt. Das wird aktuell erweitert. Zukünftig wollen wir in Zusammenarbeit mit einem Forschungsinstitut z.B. fluoreszierende Matten produzieren. Aber das ist noch in der Testphase. Wir haben eine Weltraummatte – vielleicht bekommt man die mit fluoreszierenden Farben hin. Das wäre doch super, wenn die leuchtet.

Inzwischen können die Nutzer im Internet ihre Matten selber gestalten?

Ja, mit Hilfe unseres Playmatt-Desig-

Von einem Büro aus der Zietenstraße will Ronny Graupner mit seinen zwei Geschäftspartnern die Spielwelt erobern. »Ich habe mich bewusst für das »Kabinettstückchen Coworking Chemnitz« entschieden. Der Coworking Space ist für mich als Start-up-Unternehmer bestens geeignet, um eine Firma aufzubauen, die Kosten gering zu halten und von hier aus zu agieren. Außerdem wohne ich gleich in der Nähe«, so seine Begründung.

Warum war bzw. wurde Chemnitz ihr Unternehmensstandort?

Ich bin in der Stadt groß geworden, arbeite und lebe hier. Ich kann nichts Negatives über die Stadt sagen.

Ist die Stadt ein gutes Pflaster für eine Firmengründung?

Man kann hier ohne Probleme ein erfolgreiches Start-up gründen. Das haben einige in der Vergangenheit be-

wiesen. Das ist vielleicht schwieriger als in anderen Städten, aber ich habe bewusst hier mein Unternehmen gegründet und stehe zu Chemnitz. Alle, die an der Firma beteiligt sind, kommen aus Chemnitz und haben keinen Grund zu sagen, dass wir das woanders machen sollten.

Woher kommen deine Anfragen bzw. die Bestellungen?

Im Onlineshop können wir deutschlandweit Bestellungen verzeichnen, obwohl wir bisher wenig Werbung gemacht haben. Einige haben auch schon mehrfach bestellt und zu manchen konnte ein persönlicher Kontakt hergestellt werden – ein Kunde hat bereits zehn Matten und weitere fünf bestellt. Die Kinder dieser Familie besitzen eine Eisenbahn und einen Bauernhof und wollen die beiden Bereiche von Kinderzimmer zu Kinderzimmer verbinden.

Sind die Käufer überrascht, wenn sie hören, dass das Produkt aus Chemnitz kommt?

Die Kunden von außerhalb finden es super, dass so ein Produkt noch aus Deutschland kommt. Für Einheimische, die bei unseren Präsentationen im Einzelhandel oder auf Messen nach dem Herstellungsort fragen, ist die Antwort ein Kaufgrund. Wir hatten viele Eltern, die es toll finden, dass es sowas in Chemnitz gibt bzw. gemacht wird.

Dein Unternehmen ist doch geradezu prädestiniert für die Vox-Sendung »Höhle der Löwen«?

Wir wurden schon angefragt. Aber wir haben abgefragt.

Warum?

Weil wir damals einfach zu wenig Matten verkauft haben. Bei der Zahl 50 hätten sie uns ausgelacht. Zudem ist es ganz gut, das Unternehmen ein Jahr laufen zu lassen und dann eine Bilanz zu ziehen. Mit den konkreten Zahlen über ein Jahr könnte man eine solche Geschichte angehen.

Wo siehst du deine Firma im Jahr 2025?

Ich hoffe, dass ich in acht Jahren einen eigenen kleinen Playmatt-Store habe, in dem ich meine Produkte präsentieren und verkaufen kann. Ein Ziel ist auch, deutschlandweit im Einzelhandel präsent und vor allem bekannt zu sein. Das werden wir nicht in zwei oder in drei Jahren schaffen. Man sagt als Onlineshop braucht man drei bis fünf Jahre bis man etabliert ist und im Einzelhandel noch ein Stück länger.

Aber das ist auch gewollt. Wenn wir nach acht Jahren ein gefestigtes Unternehmen haben, ist das Ziel ja erreicht. Und wer weiß, wie man die Matten noch weiter entwickeln kann. Wir haben viele coole Ideen. Angefangen von den fluoreszierenden Farben, über Glitzereffekte, 3D-Effekte bis hin zu Kooperationen mit namhaften Spieleherstellern. Aktuell führen wir auch Gespräche, um in die Merchandise-Schiene bei bestimmten Kinderfilmen einzusteigen.

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 08.02.2017, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	Vorlage: B-004/201 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20	2020 (SEKo) in Ergänzung zum Vorbericht zur Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 (Zweijahreshaushalt)
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	6. Petitionsvorlagen	Vorlage: I-005/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
2. Feststellung der Tagesordnung	6.1. Desolater innerstädtischer Straßenbelag	9. Beschlussanträge
3. Informationen der Oberbürgermeisterin	Vorlage: P-001/2017 Einreicher: Frau Marion Neubert aus Chemnitz	9.1. Musealer Eisenbahnstandort Chemnitz-Hilbersdorf
4. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass	6.2. Planung und Bau einer 50 m Schwimmhalle für Bürger und Sport	Vorlage: BA-065/2016 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
5. Beschlussvorlagen	Vorlage: P-002/2017 Einreicher: Herr Thomas Ebell aus Chemnitz	9.2. Erhalt des Sommerbades Erfenschlag
5.1. Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Schulstandortes der Saxony International School in Chemnitz	7. Beschlussvorlage Bildung einer Lenkungsgruppe zur Steuerung des Prozesses zur Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“	Vorlage: BA-066/2016 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
5.2. Änderung des Beschlusses B-118/2016 – Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG)	Vorlage: B-037/2017 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15	10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
5.3. Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2017/2018	8. Informationsvorlage Bericht zum Stand der Maßnahmenumsetzung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Chemnitz	11. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, den 07.02.2017, 19:30 Uhr, Sitzungsraum Euba,
Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:	haushaltsplanentwurf 2017/2018 der Stadt Chemnitz	5. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Mittelübertragung aus dem Verfügungsbudget des Ortschaftsrates Euba aus dem Jahr 2016 ins Jahr 2017	
2. Feststellung der Tagesordnung	Vorlage: OR-005/2017 Einreicher: Ortsvorsteher Euba	
3. 2. Anhörung zum Zweijahres-		

Thomas Groß //
Ortsvorsteher



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Grünflächenamt eine/n:

ABTEILUNGSLEITER/IN
GRÜNPLANUNG, KOORDINATION
Kennziffer: 67/04

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1122 oder -1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Verkehrstechnik 2017 / 2018 Vergabenummer: 10/66/17/004 Auftraggeber: Stadt Chemnitz	Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A Ausführungsort: Chemnitz
--	---

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOB sowie zu Architekten, Ingenieurleistungen nach VgV

Die Vergaben von Bauleistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <https://www.evergabe.de> und <http://www.bund.de> sowie teilweise im Amtsblatt der Stadt Chemnitz.
Die Vergaben von Bauleistungen sowie Dienstleistungen von Architekten- und Ingenieuren im europaweiten Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <https://www.evergabe.de/unterlagen> und <http://www.bund.de> sowie immer unter <http://simap.ted.europa.eu/> Weitere Informationen zur e-Vergabe erteilt das Rechtsamt der

Stadt Chemnitz, dort können Sie auch ein Informationsblatt zum Thema anfordern, E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de, Tel. Frau Reichel 0371 488-3077, Frau Henke 0371 488-3078, Fax: 0371 488-3096
Submissionsstelle für Vergaben nach VOB sowie Architekten-, Ingenieurleistungen nach VgV: Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Erdgeschoss Raum 018
Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter: http://www.chemnitz.de , http://www.eVergabe.de und http://www.bund.de sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter http://www.eVergabe.de/unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter http://www.simap.ted.europa.eu . Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver	öffentlich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck Tel.: 0371/ 488 1067 Fax: 0371/ 488 1090 E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
--	---

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES

Chefredakteur
Robert Gruner
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig

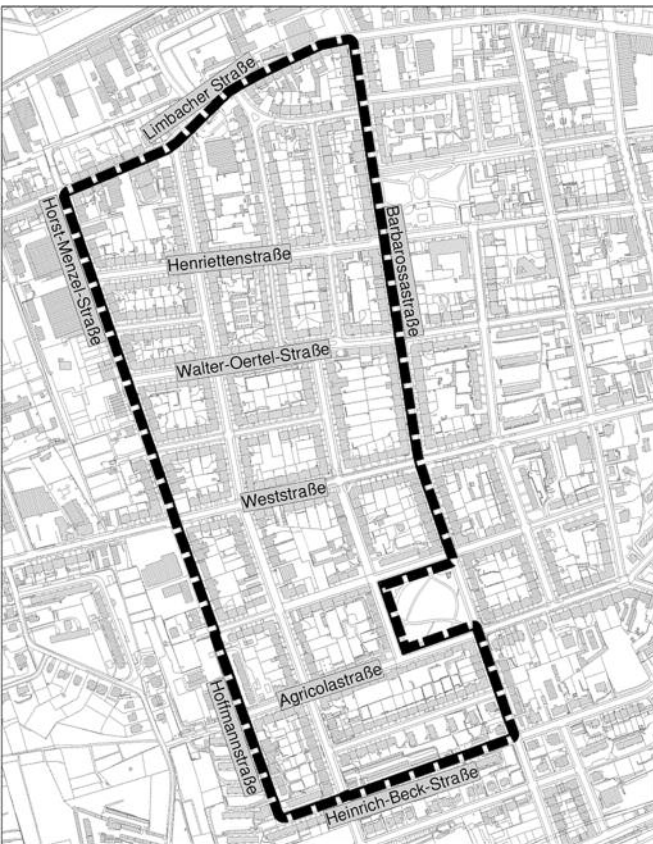
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 13/11 Kaßberg West



Veränderungssperre
Bebauungsplan Nr.13/11 Kaßberg West
Gemarkung Chemnitz

☐ Geltungsbereich der Veränderungssperre

Flurstücksliste Kaßberg-West Gemarkung Chemnitz

CZ-1814		CZ-1832d	CZ-1835b		CZ-1858n	CZ-3006d
CZ-1830/1	teilweise	CZ-1832f	CZ-1835c		CZ-1858o	CZ-3044
CZ-1830b		CZ-1833	CZ-1835d		CZ-1858p	CZ-3125/1
CZ-1830c		CZ-1833a	CZ-1835e		CZ-1858q	CZ-3126/2
CZ-1830d		CZ-1833b	CZ-1835f		CZ-1859	CZ-3126/3
CZ-1830e		CZ-1833d	CZ-1835g		CZ-1862/16	CZ-3126/5
CZ-1830f		CZ-1833e	CZ-1835h		CZ-1862/17	CZ-3126/6
CZ-1830g		CZ-1833f	CZ-1835i		CZ-1863a	CZ-3127/1
CZ-1830h		CZ-1833g	CZ-1835k		CZ-1863h	CZ-3128/1
CZ-1830i		CZ-1833h	CZ-1835l		CZ-1863m	CZ-3128/2
CZ-1830k		CZ-1833i	CZ-1835m		CZ-1863n	CZ-3129
CZ-1830l		CZ-1833k	CZ-1835o		CZ-1863o	CZ-3130
CZ-1830m		CZ-1833l	CZ-1835p		CZ-1863p	CZ-3130/1
CZ-1830n		CZ-1833m	CZ-1835q		CZ-1863q	CZ-3130b
CZ-1830o		CZ-1833n	CZ-1835r		CZ-1863r	CZ-3130c
CZ-1830p		CZ-1833o	CZ-1835s		CZ-1863s	CZ-3130d
CZ-1830q		CZ-1833p	CZ-1835t		CZ-1863t	CZ-3130e
CZ-1830s		CZ-1833q	CZ-1835u		CZ-1863v	CZ-3130f
CZ-1830t		CZ-1833r	CZ-1835v		CZ-1863w	CZ-3130g
CZ-1830u		CZ-1833s	CZ-1835w		CZ-1863x	CZ-3130h
CZ-1830v		CZ-1833t	CZ-1835x		CZ-1863y	CZ-3130i
CZ-1830w		CZ-1833u	CZ-1835y		CZ-1863z	CZ-3130k
CZ-1830z		CZ-1833v	CZ-1835z		CZ-1864/7	CZ-3130l
CZ-1831		CZ-1833w	CZ-1836		CZ-1864/8	CZ-3130m
CZ-1831/5		CZ-1833x	CZ-1836u		CZ-1864g	CZ-3131a
CZ-1831b		CZ-1833y	CZ-1836v		CZ-1864h	CZ-3132
CZ-1831c		CZ-1833z	CZ-1836x		CZ-2682	CZ-3133/1
CZ-1831f		CZ-1834	CZ-1836y		CZ-2683	CZ-3133a
CZ-1831g		CZ-1834a	CZ-1836z		CZ-2794	CZ-3133b
CZ-1831h		CZ-1834c	CZ-1857/4		CZ-2795	CZ-3133c
CZ-1831i		CZ-1834d	CZ-1857/5		CZ-2814	CZ-3133d
CZ-1831k		CZ-1834e	CZ-1857g		CZ-2849	CZ-3133e
CZ-1831l		CZ-1834f	CZ-1857i		CZ-2884	CZ-3134
CZ-1831m		CZ-1834g	CZ-1857k		CZ-2905	CZ-3134/1
CZ-1831n		CZ-1834h	CZ-1857q		CZ-2926	CZ-3134/2
CZ-1831o		CZ-1834i	CZ-1857r		CZ-2927	CZ-3134/3
CZ-1831p		CZ-1834k	CZ-1857s		CZ-2929	CZ-3134/4
CZ-1831q		CZ-1834l	CZ-1857t		CZ-2929/2	CZ-3134c
CZ-1831r		CZ-1834m	CZ-1858	teilweise	CZ-2929/3	CZ-3134d
CZ-1831s		CZ-1834n	CZ-1858a		CZ-2929g	CZ-3134e
CZ-1831t		CZ-1834o	CZ-1858b		CZ-2929h	CZ-3134f
CZ-1831u		CZ-1834p	CZ-1858c		CZ-2929i	CZ-3134g
CZ-1831v		CZ-1834r	CZ-1858d		CZ-2929l	CZ-3136
CZ-1831w		CZ-1834s	CZ-1858e		CZ-2929m	CZ-3137
CZ-1831x		CZ-1834t	CZ-1858f		CZ-2941/1	CZ-3140
CZ-1831y		CZ-1834u	CZ-1858g		CZ-2997	CZ-3152
CZ-1831z		CZ-1834v	CZ-1858i		CZ-3006	CZ-3152a
CZ-1832		CZ-1834w	CZ-1858k		CZ-3006a	CZ-3152b
CZ-1832b		CZ-1835	CZ-1858l		CZ-3006b	CZ-3152c
CZ-1832c		CZ-1835a	CZ-1858m		CZ-3006c	CZ-3152d

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 25.01.2017 die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 13/11 Kaßberg West beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. 1. Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Jedermann kann die 1. Verlängerung der Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im **Stadtla-**

zum Geltungsbereich im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:
Ein Entschädigungsberechtigter

kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 26.01.2017

gez. i. **V. Miko Runkel** //
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Flurstücksliste Kaßberg-West Gemarkung Chemnitz

CZ-3152e	CZ-3226a	CZ-3281	CZ-3423	CZ-3524d
CZ-3152f	CZ-3226b	CZ-3281a	CZ-3432	CZ-3525
CZ-3153	CZ-3226c	CZ-3281b	CZ-3440	CZ-3526
CZ-3159	CZ-3226d	CZ-3281c	CZ-3441	CZ-3527
CZ-3159a	CZ-3226e	CZ-3281d	CZ-3442	CZ-3528
CZ-3159b	CZ-3226f	CZ-3281e	CZ-3442a	CZ-3529
CZ-3161	CZ-3226g	CZ-3281f	CZ-3443	CZ-3530
CZ-3165	CZ-3226h	CZ-3281g	CZ-3445	CZ-3531
CZ-3166	CZ-3226i	CZ-3281i	CZ-3446	CZ-3541
CZ-3167	CZ-3226k	CZ-3281k	CZ-3447	CZ-3545
CZ-3168	CZ-3226l	CZ-3281l	CZ-3448	CZ-3546
CZ-3191	CZ-3226m	CZ-3282	CZ-3449	CZ-3547
CZ-3192	CZ-3226n	CZ-3283	CZ-3450	CZ-3549
CZ-3193	CZ-3226o	CZ-3284	CZ-3451	CZ-3558
CZ-3194	CZ-3226p	CZ-3289	CZ-3463	CZ-3559
CZ-3195	CZ-3226q	CZ-3310	CZ-3463a	CZ-3560
CZ-3214	CZ-3226r	CZ-3311/1	CZ-3463b	CZ-3568
CZ-3215	CZ-3226s	CZ-3311/2	CZ-3463c	CZ-3570
CZ-3215a	CZ-3226t	CZ-3312	CZ-3463d	CZ-3571
CZ-3215b	CZ-3226u	CZ-3313	CZ-3463e	CZ-3572
CZ-3215c	CZ-3226x	CZ-3314	CZ-3463f	CZ-3574
CZ-3215d	CZ-3226y	CZ-3315	CZ-3463g	CZ-3586
CZ-3215e	CZ-3226z	CZ-3345	CZ-3463h	CZ-3608
CZ-3216	CZ-3237	CZ-3349	CZ-3463i	CZ-3616
CZ-3217	CZ-3242	CZ-3350	CZ-3463k	CZ-3618
CZ-3224	CZ-3252	CZ-3351	CZ-3463l	CZ-3624
CZ-3225	CZ-3253/1	CZ-3352	CZ-3463m	CZ-3633/2
CZ-3225a	CZ-3253/2	CZ-3380	CZ-3464	CZ-3633/3
CZ-3225b	CZ-3264	CZ-3380a	CZ-3465	CZ-3634/1
CZ-3225c	CZ-3270	CZ-3380b	CZ-3480	CZ-3641
CZ-3225d	CZ-3271	CZ-3380c	CZ-3481	CZ-3642
CZ-3225e	CZ-3272/1	CZ-3380e	CZ-3482	CZ-3646
CZ-3225f	CZ-3272/2	CZ-3381	CZ-3483	CZ-3646a
CZ-3225g	CZ-3272/4	CZ-3385	CZ-3483a	CZ-3646b
CZ-3225h	CZ-3272/5	CZ-3396	CZ-3484	CZ-3680
CZ-3225i	CZ-3272/6	CZ-3406	CZ-3484b	CZ-3681
CZ-3225k	CZ-3272a	CZ-3407	CZ-3488	CZ-3682
CZ-3225l	CZ-3272b	CZ-3408	CZ-3489	CZ-3693
CZ-3225m	CZ-3272c	CZ-3409	CZ-3490	CZ-3694
CZ-3225n	CZ-3272e	CZ-3412	CZ-3491	CZ-3699
CZ-3225o	CZ-3274	CZ-3413	CZ-3494/1	CZ-3710/1
CZ-3225p	CZ-3275	CZ-3419	CZ-3495	CZ-3712/1
CZ-3225q	CZ-3276	CZ-3420	CZ-3496	CZ-3741
CZ-3225r	CZ-3277	CZ-3420a	CZ-3498	CZ-3742
CZ-3225v	CZ-3278	CZ-3421	CZ-3513	CZ-3743
CZ-3225w	CZ-3279	CZ-3421a	CZ-3522	
CZ-3225x	CZ-3280	CZ-3421b	CZ-3523	
CZ-3225y	CZ-3280a	CZ-3421c	CZ-3524	
CZ-3225z	CZ-3280b	CZ-3421d	CZ-3524a	
CZ-3226	CZ-3280c	CZ-3422	CZ-3524b	

An alle Halter von Vögeln im genannten Beobachtungsgebiet, an alle Halter von Hunden und Katzen mit potentielltem Beobachtungsgebietskontakt sowie an alle Jagdausübungsberechtigte im Beobachtungsgebiet

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeuge und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) i.d.g.F und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) i.d.g.F.

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz (LÜVA) erlässt zum Schutz vor der Geflügelpest auf der Grundlage der §§ 2, 55, 56 und 60 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach amtlicher Feststellung der aviären Influenza bei einem Wildvogel im Ortsteil Plaue der Stadt Flöha

1) Folgende Stadtteile der Stadt Chemnitz werden zum Beobachtungsgebiet erklärt:

Betroffene Stadtteile:

Ebersdorf, Hilbersdorf, Sonnenberg, Yorckgebiet, Lutherviertel, Gablenz, Bernsdorf, Reichenhain, Adelsberg, Erfenschlag, Einsiedel, Kleinolbersdorf-Altenhain, Euba

2) Jeder, der in dem in Ziffer 1 genannten Gebiet Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz (LÜVA Chemnitz) anzuzeigen, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Zusätzlich hat er mitzuteilen, ob er das Geflügel im Freien oder in Ställen hält.

Die geltende Aufstallungspflicht ist zu beachten.

3) Für das in Ziffer 1 genannte Gebiet gilt folgendes:

a) Verenden und Erkrankungen

von gehaltenem Geflügel sind unverzüglich dem LÜVA Chemnitz bzw. dem bestandsbetreuenden Tierarzt anzuzeigen.

b) Gehaltene Vögel (Geflügel nach Ziffer 2 oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten) dürfen für die Dauer von 15 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebietes durch das LÜVA Chemnitz nicht aus dem Bestand verbracht werden.

c) Für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebietes und bis auf Widerruf durch das LÜVA Chemnitz dürfen gehaltene Vögel (s. Ziffer 3b) nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.

d) Für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebietes und bis auf Widerruf durch das LÜVA Chemnitz darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung des LÜVA Chemnitz gejagt werden.

e) Wer Hunde oder Katzen hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen.

f) Ausnahmen von den Bestimmungen der Ziffern 3 c), 3 d) und 3 e) sind nur nach vorheriger Genehmigung des LÜVA Chemnitz möglich.

4) Die sofortige Vollziehung der Punkte 1 bis 3 wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

5) Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt.

6) Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann kostenlos durch jedermann während der Dienstzeit im Lebensmittelüberwachungs-

und Veterinäramt der Stadt Chemnitz, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-Stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen.

Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite:

http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-services/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-services/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt

Chemnitz, den 27.01.2017

gezeichnet **Dr. Michael Kern** // Amtstierarzt
Siegel

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der zum Umlegungsverfahren 73 – „Technopark-Süd“ gemäß § 76 BauGB gefasste Beschluss **Beschluss Nr. 1/12/015 vom 13. Dezember 2016** betreffend das Flurstück 648 der Gemarkung Altchemnitz – Ordnungsnummern 1 und 9 – ist am 21. Januar 2017 unanfechtbar geworden. Der vorgenannte Beschluss tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Bekanntmachung über

die Unanfechtbarkeit des o.g. Beschlusses kann innerhalb von sechs Wochen seit der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungs-

akt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen –, Hohe Str. 19-23, 09112 Chemnitz.

Chemnitz, 24. Januar 2017

gez. **Miko Runkel** //
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan
Nr. 15/04 „Zwickauer Straße/Otto-Schmerbach-Straße“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2015 beschlossen, für das Gebiet „Zwickauer Straße/Otto-Schmerbach-Straße“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

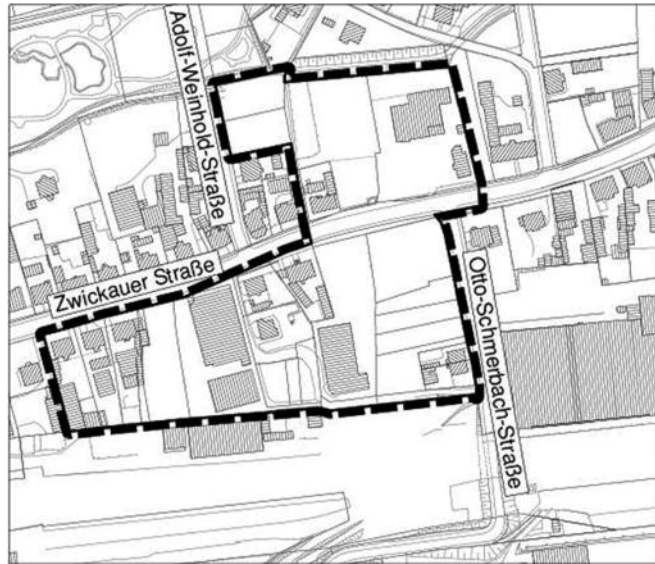
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum vom 09.02.2017 bis 22.02.2017 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus (Neubau), Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage rechts neben den Panoramaaufzügen während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr donnerstags, von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt Zimmer 426 gegeben. Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Ergänzend sind die Planunterlagen

Bebauungsplan Nr. 15/04
Zwickauer Straße / Otto Schmerbach Straße
Gemarkung: Siegmar

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/fruehzeitige_beteiligung einsehbar.

Chemnitz, den 24.01.2017
gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Sitzung des Planungs-, Bau- und
Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 07.02.2017, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118
des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 10.01.2017
4. Information zu den Umbaumaßnahmen im Bereich der Zentralhaltestelle
Berichterstattung durch CVAG/VMS
5. Sachstand Stadtbeleuchtung/LED-Konzept
Berichterstattung durch eins energie in sachsen
6. Wärmeversorgungskonzept der Stadt Chemnitz
Berichterstattung durch eins energie in sachsen
7. Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- 7.1. 1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit

Baubeginn 2017

Vorlage: B-013/2017

Einreicher: Dezernat 6/SE 17

- 7.2. Anordnung eines Umlegungsverfahrens zur Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 94/21 „Leipziger Straße/Hartmannstraße“
Vorlage: B-027/2017

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 7.3. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 98/12 „Westlicher Teil des Rangierbahnhofs Chemnitz-Hilbersdorf“
Vorlage: B-038/2017

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Michael Stötzer //
Bürgermeister

Sprechzeiten der Stadträte Februar 2017

Die LINKE

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111: 06.02., 13.02. und 27.02. von 16 – 17 Uhr, 15.02. von 17 – 18 Uhr, Bürgerservicestelle Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: jeden Donnerstag von 16 – 17.30 Uhr, Rathaus Wittgensdorf, Rathausplatz 4: 06.02. ab 13 Uhr, Bürgertreff „Bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23: 10.02. von 16.30 – 18 Uhr, Bürgertreff „Gleis 1“, Oberfrohnauer Straße 2: 17.02. von 17 – 18 Uhr, Bürgertreff, Flemingstraße 8, Haus 19: 21.02. ab 18 Uhr sowie nach Vereinbarung unter 488-1320.

Fraktionsgemeinschaft CDU / FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a montags von 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109 montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

AfD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1317, Zi. 305 montags 17 – 19 Uhr und nach Vereinbarung

PRO CHEMNITZ

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335 Zi. 105: 03.02. und 10.02. jeweils von 13 – 16 Uhr und nach Vereinbarung

VOSI / PIRATEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 113a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen Februar 2017

Etelka Kobuß,

Integrationsbeauftragte

Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz, donnerstags von 13 – 16 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau,

Behindertenbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53,

Zi. 105, Chemnitz

dienstags von 14 – 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann,

Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz dienstags von 14 – 16.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinba-

rung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler,

Kinderbeauftragte

Bahnhofstraße 53, Raum 244, 09111 Chemnitz jeweils dienstags von 13.00 - 16 Uhr und nach Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 08/02 „Heusteig“, Borna

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 07.12.2016 die Ergänzungssatzung Nr. 08/02 „Heusteig“, Borna als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Ergänzungssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Anna-berger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des

Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

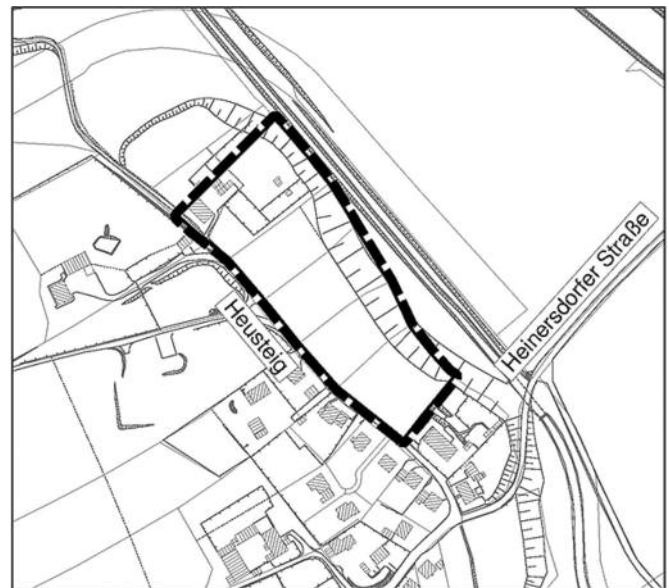
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber

der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diese Satzung einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand einer rechtsverbindlichen Satzung in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen



Ergänzungssatzung Nr. 08/02 "Heusteig"

Gemarkung: Heinersdorf



Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind,

die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 18.01.2017

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin